

Hochseilwald – Dömitz , Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB), Benutzungsregeln

1. Jeder Teilnehmer muss die AGB vor Beginn des Einstieges in den Hochseilwald durchlesen und die Kenntnisnahme und sein Einverständnis mit seiner Unterschrift bestätigen. Sorgeberechtigte/Aufsichtspersonen von minderjährigen Teilnehmern haben die AGB mit diesen durchzusprechen und mit ihrer Unterschrift das Durchsprechen zu bestätigen.
2. **Die Benutzung des Hochseilwaldes ist mit Risiken verbunden und erfolgt in eigener Verantwortung und auf eigene Gefahr.**
Der Betreiber haftet nicht für Unfälle, die durch Nichteinhaltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen/Benutzungsregeln verursacht werden. Er haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Für Sach- und Vermögensschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
3. Jeder Teilnehmer muss vor dem Einstieg an der Sicherheitseinweisung teilnehmen. Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Betreibers/Trainer vor und während der Benutzung des Hochseilwaldes sind bindend. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen, insbesondere Sicherheitsforderungen, kann der Teilnehmer von der weiteren Benutzung ausgeschlossen werden.
4. Teilnehmer, die unter Alkoholeinfluss, Drogen oder Medikamenten/Betäubungsmitteln stehen, sind von der Benutzung des Hochseilwaldes ausgeschlossen. Die Einnahme während der Nutzung ist verboten.
5. **Der Teilnehmer darf zu keinem Zeitpunkt ungesichert sein! Es dürfen nie beide Sicherungskarabiner gleichzeitig ausgehängt sein. Ein Sicherungskarabiner muss immer eingehängt sein! Beim Umhängen der Sicherungskarabiner darf nur ein und dieselbe Hand benutzt werden. Damit wird gewährleistet, dass nur ein Sicherungskarabiner aus- und gleich wieder in das nächste Sicherheitsseil eingehängt wird.**
6. Auf den Plattformen dürfen sich höchstens 2 Teilnehmer gleichzeitig befinden, auf der Kletterstrecke zwischen zwei Plattformen immer nur 1 Teilnehmer.
7. Es dürfen nur die vom Betreiber zu Verfügung gestellten Sicherheitsausrüstungen benutzt werden. Sie sind unverzüglich nach dem Klettern zurück zu geben.
8. Eine Altersbegrenzung ist nicht vorgesehen. Es kann jeder Klettern der in der Lage ist, sich ohne fremde Hilfe in das Sicherheitsseil, in 1,60 m Höhe einzuhaken. Kinder unter 14 Jahren sollten in Kletterbegleitung einer erwachsenen Person sein.
Minderjährige benötigen die Unterschrift eine Erziehungsberechtigten.
9. Unfälle, Verletzungen oder andere Unregelmäßigkeiten sind dem Betreiber/ Trainer unverzüglich, spätestens nach Beendigung des Kletterns anzuzeigen. Spätere Meldungen können nicht anerkannt werden.
10. Für vom Teilnehmer verursachte Schäden kann dieser durch den Betreiber haftbar gemacht werden.
11. Das Klettern im Hochseilwald wird nicht durchgeführt oder abgebrochen bei extremer Witterung wie Gewitter, Sturm etc.

Datum

Name, Vorname

Name Erziehungsberechtigter

Unterschrift

Unterschrift